

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 6

Artikel: Susan B. Anthony
Autor: Chaponnière, P. / Anthony, Susan B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber unsere Zeitung ist nur zu sagen, dass sie an Abonnenten etwas zugenommen, aber noch nicht die Zahl erreicht hat, die sie haben sollte. Auch da ist stetes Werben Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes.

Reiche Anregung brachte uns der „Bund“ dies Jahr. Da er an seiner Generalversammlung in Winterthur beschlossen hatte, den Vereinen den Entwurf zu einem neuen Fabrikgesetz, sowie die Anträge der Kommission für Heimarbeit betr. Unterstützung der von den Gewerkschaften auszugebenden Kontrollmarke und Verbreitung eines Flugblattes zum Studium vorzulegen, hatten wir während des Winters Veranlassung, uns mit diesen Fragen zu befassen. Ueber die Heimarbeit und die diesbezüglichen Anträge der Kommission, deren Präsidentin sie ist, referierte Frau Steck von Bern in klarer, überzeugender Weise. Frau Prof. Herkner übernahm es, die verschiedenen in Betracht kommenden Punkte des Fabrikgesetzes zu beleuchten. Alle vorliegenden Anträge wurden angenommen und der „Bund“, da auch alle übrigen Vereine sich in gleichem Sinne aussprachen, ermächtigt, einzelne Forderungen der Arbeiterinnen durch eine Eingabe zu unterstützen. Ueber die Anträge der Kommission für Heimarbeit haben sich noch nicht alle Vereine ausgesprochen, so dass noch kein Resultat vorliegt.

An der Generalversammlung des „Bundes“ war unser Verein durch Frau Boos vertreten. Er stellte gemeinsam mit dem Frauenbund Winterthur und der Union des femmes de Genève den Antrag, es möchte in Zukunft an den Jahresversammlungen des „Bundes“ eine Delegierte nicht mehr als zwei Vereine vertreten dürfen, ein Antrag, der mit schwachem Mehr angenommen wurde.

Diskussionsreferate wurden im verflossenen Jahre sechs gehalten und zwar von Frau Boos über „Das neue Lehrlingsgesetz“, Frau Dr. Hilfiker: „Landerziehungsheime“, Frau Bär: „Die Erziehung durch das Haus für das soziale Leben“, Frau Steck: „Heimarbeit“, Frau Boos: „Prof. Forels Buch vom Frauen- und Laienstandpunkte aus betrachtet“ und Frau Dr. Keller-Hürlimann: „Haushaltungszentralen“. Dieses letzte Referat hat Anregungen gebracht, die hoffentlich nicht wieder im Sande verlaufen, sondern zu einem greifbaren Erfolge führen werden. Jedenfalls soll die Sache einem weitem Publikum vorgeführt werden, wo es sich dann zeigen wird, ob sich wirklich in weiten Kreisen ein Bedürfnis fühlbar macht nach Zentralisierung der Hausarbeiten. — Im allgemeinen war die Beteiligung an den Diskussionen eine ziemlich rege, und auch der Besuch der Sitzungen war besser als früher.

Die unentgeltlichen Rechtskonsultationen waren ebenfalls stärker besucht als im vorhergehenden Jahr. Es wurden in 245 Konsultationen 200 Fälle behandelt. Wie immer betreffen die meisten eheliche Zerwürfnisse (67). Alimantationsforderungen wurden 27 vorgebracht, von denen verschiedene zur Zeit in Deutschland eingeklagt sind; andere Forderungen 49, worunter 8 Lohnforderungen. In 8 Fällen handelt es sich um Erbschaftsangelegenheiten, in 13 um Klagen betr. Ehrverletzung oder tätliche Beschimpfung. Neben vielen vereinzelt Fällen gibt es immer eine grössere Zahl von Fragen, die alles Mögliche und gar nicht nur Rechtsverhältnisse beschlagen. Sehr dankbar sind wir den auswärtigen Rechtsschutzstellen, die uns in freundlichster Weise mit Rat und Tat an die Hand gingen. — Verschiedene Fälle, die uns vorgelegt wurden, bestärken uns immer mehr in der Ueberzeugung, wie notwendig es wäre, dass auch in den Gerichten Frauen vertreten wären. Wenn wir sehen, mit wie leichtem Herzen junge Richter einer Mutter ihr Kind wegdekretieren, wie wenig Verständnis sie für die schwierigen Verhältnisse haben, unter denen Frauen leiden, wie für sie das alles eben nur „Fälle“ sind, die

möglichst schnell und sehr oft nur nach der Schablone erledigt werden, so müssen wir uns sagen, dass da ein grosser Uebelstand vorliegt, der nur durch die Mitarbeit von Frauen, wenn nicht ganz beseitigt, so doch bedeutend gemildert wird. Und zwar genügt es nicht, dass Frauen als Anwältinnen zugelassen werden, sie müssen im Kollegium sitzen und mitwirken. Das ist allerdings eine Forderung, deren Verwirklichung noch in weiter Ferne liegt, aber ins Auge fassen sollten wir sie doch jetzt schon.

Susan B. Anthony.

Von P. Chaponnière.

II.

Zu wiederholten Malen besuchte Miss Anthony als Delegierte der weiblichen Temperenzvereine die grossen, von den „Söhnen der Mässigkeit“ veranstalteten nationalen Zusammenkünfte und versuchte da, das Wort zu ergreifen, um den Standpunkt der Frauen in einer Frage, die sie so direkt berührt, darzulegen, aber immer vergebens. Die Stunde war noch nicht gekommen, da die Stimme der Frau durchdringen sollte, und der Geist jener Zeit ist vorzüglich in den Worten charakterisiert, mit denen der Präsident der Versammlung die Bitte von Miss Anthony, sprechen zu dürfen, abwie: „Unsere Schwestern“, sagte er, „sind hier um zu hören und sich belehren zu lassen, nicht um zu sprechen.“ Dadurch wurden die Delegierten, die etwas zu sagen hatten, gezwungen, ihrerseits besondere Versammlungen zu veranstalten, die bald eine zahlreiche Zuhörerschaft aufwiesen. Damals handelte es sich für die Temperenzvereine darum, durch eine Petition ein Gesetz zu erhalten, das den Verkauf von Spirituosen im Staate New-York verbot, und dazu mussten so viele Unterschriften als möglich gesammelt werden. Miss Anthony widmete sich diesem Werke mit demselben Eifer und in derselben methodischen Weise, die sie zu jeder Arbeit brachte, die sie unternahm, und sie brachte das Jahr 1852 damit zu, im Lande herumzureisen, Versammlungen abzuhalten, Aufrufe zu redigieren, Unterschriften zu sammeln, überall Anhänger zu gewinnen für die Sache, die sie vertrat. In einem Rundschreiben aus jener Zeit sehen wir sie zum erstenmal für die Frauen das Recht beanspruchen, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und stimmen zu dürfen. „Die Frauen“, sagt sie, „und besonders die Mütter sollten begreifen, dass es ihr Recht und ihre Pflicht ist, ihren Einfluss über den Kreis der Familie hinaus auszuweiten und zu bestimmen, wie die Verhältnisse gestaltet sein sollten, in die ihre Kinder eintreten, wenn sie aufhören, von der wachsamsten Liebe einer Mutter beschützt zu sein. So lange die Sitten und Gesetze so verdorben sind wie jetzt, werden auch die weisesten mütterlichen Lehren in wenig Tagen vergessen sein. Die Frau ist so lange schon daran gewöhnt, in der Gesetzgebung nicht mitzusprechen, zu glauben, dass die Gesetze, die den Verkauf von Spirituosen betreffen, nur die Männer angehen, dass sie nur mit Misträuen unsere neue Lehre entgegennimmt, dass wir das Recht haben, uns gegen den Verkauf von Spirituosen aufzulehnen und gegen alle die — Individuen oder Gesellschaften —, die ihn irgendwie unterstützen. Da wir nicht selbst stimmen können, ist es unsere Pflicht, unsere Gatten, Väter, Brüder, Söhne darüber zu belehren, wie sie stimmen sollten, und wenn sie fortfahren, unsere Interessen schlecht zu vertreten, bleibt uns nichts übrig, als selbst zu den Wahlurnen zu schreiten und dort unsere Stimme abzugeben, als Ausdruck dessen, was wir in bezug auf praktische Temperenz anstreben.“

Die ausdauernden Bemühungen von Miss Anthony waren von Erfolg gekrönt, die Petition mit fast 30,000 Unterschriften konnte einige Monate später der gesetzgebenden Behörde des Staates New-York überreicht werden; es war das erste Mal, dass sich Frauen direkt an die Regierung wandten. In der Diskussion, die auf die Lesung der Petition folgte, hielt ein junger Deputierter eine lange Rede, um zu beweisen, dass, wenn Frauen eine Eingabe machten, sie dadurch ihre Befugnisse überschritten, und er schloss mit den Worten: „Und wer verlangt denn ein gesetzliches Verbot? Niemand ausser Frauen und Kindern!“ Beim Anhören dieser Worte tat Miss Anthony stillschweigend das Gelübde, nicht zu ruhen, bis die Unterschrift einer Frau unter einer Petition derjenigen eines Mannes gleichwertig erachtet würde. Hier liegt der Schwerpunkt in Miss Anthony's Charakter: absolute Gerechtigkeitsliebe und Hass gegen alles, was Unterdrückung heisst, und wenn sie sich später zur Verfechterin der Frauenrechte aufwirft, so geschieht das nicht als Frau, um für ihr Geschlecht Rechte und Privilegien zu fordern, sondern als Mensch, der im Namen der Gerechtigkeit die unveräusserlichen Rechte fordert, die in einem freien Lande jedem Glied der menschlichen Gesellschaft zukommen.

Zu jener Zeit auch machte Miss Anthony während eines Besuches bei Freunden die Bekanntschaft von zwei Frauen, die bestimmt waren, ihre getreuen Mitarbeiterinnen bei ihrem Lebenswerk zu werden: Elisabeth Cady Stanton und Lucy Stone. „Niemand,“ sagt ihr Biograph, „hätte in den drei jungen Frauen, die an jenem Abend beisammen sassen: Susan Anthony, der ersten, würdevollen jungen Quäkerin, Mrs. Stanton, einer fröhlichen, gemüthlichen jungen Frau und Mutter, und Lucy Stone, dem schüchternen jungen Mädchen mit der sanften Stimme, eine der grossen Kräfte vermuten können, die die Stellung der Frau in der Gesellschaft umgestalten sollte.“

Die erste Konferenz für die Rechte der Frau, an der Miss Anthony teilnahm, fand 1852 in Syracus statt; eine frühere — 1848 in Seneca Falls — hatte zu folgenden Punkten grundsätzlich Stellung genommen: das Recht der Frau, ihr Vermögen selbst zu verwalten, über ihren Arbeitserwerb zu verfügen, das Recht auf Ausbildung, auf Eintritt in die industriellen und geistigen Berufe, auf gerechtere Gesetze mit Bezug auf ihre bürgerliche Stellung und schliesslich das Stimmrecht. Die Konferenz von Syracus, ausgezeichnet durch die grosse Zahl von fähigen, begabten Teilnehmern, bezeichnet den Eintritt von Miss Anthony in das Werk, dem sie 50 Jahre ihres Lebens widmen sollte, und das ihre Gedanken noch in ihrer Todesstunde beschäftigte.

Wir können natürlich nur einen Ueberblick geben über die enorme Arbeit, die in dieser Zeit geleistet wurde, die Einzelheiten dieses unaufhörlichen Kampfes sind alle aufgezeichnet in den vier Quartbänden, die Miss Anthony und Mrs. Cady Stanton vor einigen Jahren unter dem Titel „Geschichte des Frauenstimmrechts“ herausgaben.

Während des Winters 1854 auf 55 durchzog Miss Anthony den Staat New-York, präsierte während weniger Monate 54 Versammlungen, sammelte Unterschriften zu Petitionen, die entweder das Stimmrecht oder das Verfügungsrecht der verheirateten Frau über ihren Arbeitserwerb verlangten. Während dieses mühseligen Winterfeldzuges fand Miss Anthony am meisten übelwollende Opposition und zwar hauptsächlich von Seite der Frauen, denen sie doch dienen wollte. 1857 auf 58 neuer Feldzug zu gunsten der Abschaffung der Sklaverei im Verein mit einer Gruppe gleichgesinnter Männer wie William Lloyd Garrison, Wendell Philipps, Parker Pillsbury u. a. Zu wiederholten Malen mussten Miss Anthony und ihre Freunde vor sehr stürmischen, selbst gewaltthätigen Zuhörerschaften sprechen, sodass sie den

Schutz der Behörden anzurufen genötigt waren und in wirklicher Gefahr standen. 1863 wurde eine nationale Frauenliga gegründet, die in erster Linie für die Abschaffung der Sklaverei arbeitete, zugleich aber auch die Rechte der Frau auf ihr Programm nahm. Zu jener Zeit war Miss Anthony auch Mitarbeiterin an der Wochenzeitschrift „Die Revolution“, deren Leitung bald ganz in ihre Hände überging. Pekuniär war das Unternehmen ein verfehltes, und Miss Anthony musste 10,000 Dollars aus den Ergebnissen ihrer Vorträge an die Gläubiger der Zeitung zahlen.

1869 wurde der nationale Frauenstimmrechtsverband gegründet, mit Mrs. Stanton als Präsidentin und Miss Anthony im Vorstand. Die Gründerinnen dieses neuen Vereins waren sich klar darüber, dass das Programm der nationalen Frauenliga ein viel zu umfassendes war, als dass mit Erfolg für die Frauenrechte gearbeitet werden konnte. Die neue Vereinigung beschränkte sich deshalb auf einen Punkt, nämlich dahin zu wirken, dass in die Verfassung der Vereinigten Staaten ein Passus eingeführt würde, der den Frauen wie den Männern das Stimmrecht gewährte. Der Zeitpunkt für ein energisches Eintreten zu gunsten des Frauenstimmrechts schien günstig, mehrere Millionen Schwarze, die gestern noch Sklaven, Rechtlose gewesen waren, waren mit einem Schlag, durch Einführung eines neuen Artikels in die Verfassung, vollwertige Bürger geworden. In diesem Artikel war nur von Bürgern männlichen Geschlechts die Rede, wodurch die Frauen von selbst von aller Teilnahme an diesen Rechten ausgeschlossen waren. Es handelte sich also darum, diesen Artikel zu revidieren, und dazu mussten Petitionen gemacht und die öffentliche Meinung durch Vorträge und Publikationen beeinflusst werden; dieser Arbeit widmete Susan Anthony die letzten 30 Jahre ihres Lebens. Allein oder in Begleitung von Mrs. Stanton bereiste sie die verschiedenen Staaten der Union, veranstaltete und präsierte hunderte von Versammlungen mit dem Geschick und der Geschäftskennntnis eines vorzüglichen Staatsmannes.

Zum hundertsten Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten 1876 verfassten Miss Anthony, Mrs. Stanton und Mrs. Gage eine sehr sorgfältig gearbeitete Unabhängigkeitserklärung der Frauen. „Jetzt ist die Stunde, die goldene Stunde gekommen,“ schrieb Miss Anthony, „wo die Frau das Wort aussprechen soll, dessen Echo durch das zweite Jahrhundert unserer Unabhängigkeit widerhallen wird, wie die Erklärung des 4. Juli durch die letzten hundert Jahre getönt hat.“ Die höfliche Bitte, die Mrs. Stanton an den Präsidenten der Kommission für die Jahrhundertfeier, General Hawley, richtete, es möchte den Frauen erlaubt werden, ihre Erklärung nicht zu lesen, aber selbst zu überreichen, wurde schroff abgeschlagen. Keineswegs entmutigt von diesem Misserfolg, beschlossen die Vertreterinnen des Frauenstimmrechts, dass die Erklärung trotzdem auf dem Pult des Präsidenten niedergelegt werden sollte. Als der grosse Tag gekommen war, einer der heissesten Tage eines tropischen Sommers, mischten sich die fünf Vertreterinnen des Nationalbundes mit dem kostbaren Dokument unter die Zuschauer. Sobald Richard Lee die Unabhängigkeitserklärung von 1776 gelesen hatte, verliessen die fünf Delegierten ihre Plätze, durchschritten die Menge der Zuschauer und näherten sich der Präsidententribüne, auf der sich, in Abwesenheit von General Grant, Mr. Feny befand. Schweigend nahm dieser mit einer Verbeugung aus Miss Anthonys Händen die Erklärung entgegen, die somit im Protokoll jener Versammlung figurirt. Seit jenem bemerkenswerten Tage erscheint jedes Jahr am 4. Juli eine Deputation des nationalen Frauenstimmrechtsvereins im Kongressaal und übergibt dem Präsidenten ein Exemplar der Erklärung von 1876.